

Information gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Ausstellung von Ausweisdokumenten

Datenschutzinformationen

Stadtverwaltung	Mengen, Bürgerbüro
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen datenschutzbeauftragte@mengen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Erhebung von personenbezogenen Daten durch das Bürgerbüro, Abteilung Einwohnerwesen, im Zusammenhang mit der Ausstellung von deutschen Ausweispapieren, insbesondere Personalausweisen und Reisepässen.
Dauer der Speicherung	Die in den Personalausweis- und Passregistern erfassten personenbezogenen Daten werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweises gespeichert (§§ 23 PAuswG, 21 PassG). Soweit in o. g. Dokumente Fingerabdrücke aufzunehmen sind, werden diese nach Aushändigung der Ausweispapiere gelöscht (§§ 26 PAuswG, 16 PassG). Auch bei der Bundesdruckerei GmbH werden diese Daten nicht gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden übermittelt an - die Bundesdruckerei GmbH zur Erstellung o. g. amtlicher Dokumente, ggf. über eine Vermittlungsstelle (§ 12 Abs. 1 Satz 2 PAuswG) - den Sperrlistenbetreiber bei Abhandenkommen eines Personalausweises oder Versterben des Ausweisinhabers - den mit der Stadt vertraglich verbundenen externen Auftragsverarbeitern) Zusätzlich werden die Daten - bei Abhandenkommen eines Ausweises – gem. § 11 Abs. 5 PAuswG übermittelt an: - die zuständige Personalausweisbehörde - die ausstellende Personalausweisbehörde - die Polizeibehörde

	Ferner werden die Daten unter den in § 15 Abs. 1 Satz 2 PAuswG genannten Voraussetzungen per automatisiertem Abruf übermittelt an: - Polizeibehörden des Bundes und der Länder, - Behörden der Zollverwaltung, - Steuerfahndungsstellen der Länder
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.
Datenquelle	Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Antragsteller verpflichtet, ihre Daten anzugeben (§§ 9 ff. PAuswG, 6 ff. PassG).
Widerruf bei Einwilligungen	entfällt
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 1 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 - 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

